



F&P



Winter 2022-2023

NEWSLETTER

Winter 2022-2023

NEWSLETTER

Einleitung

- 04 -

FRÔTÉ & PARTNER AG

Das revidierte Aktienrecht aus rechtlicher Sicht

- 06 -

DYNAFISC FRÔTÉ AG

Das revidierte Aktienrecht aus Sicht der Finanzbuchhaltung

- 09 -

SCHOEB FRÔTÉ AG

Die Verwaltung von Renditeliegenschaften in unserem Family-Office-Angebot

- 12 -

INTERVIEW

AM Assurances Management SA

- 14 -

Einleitung

Bereits vor fünf Jahren erschien unser erster F&P-Newsletter. Mit dieser zehnten Ausgabe informieren wir unsere Leser, Kunden und Partner wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen in unserer Gesellschaftsgruppe.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Geschäftsbereich für Unternehmen und Unternehmer weiter ausgebaut wird. Am 1. September wurden die Unternehmen „F&P Services AG“, „Dynafisc AG“ und „F&P Conseils AG“ unter der Marke „Dynafisc Frôté“ zusammengefasst. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass wir den im stetigen Wandel befindlichen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit dieser Neuerung bieten wir unseren Mandanten einfacheren Zugang zu unserem Leistungsspektrum und gewährleisten, dass Manager und Inhaber von Unternehmen die benötigten Services erhalten, sei es in der Unternehmens-, Steuer- oder Finanzberatung oder bei der Verwaltung.

Im Rahmen dieser Veränderungen habe ich das Vergnügen – als Gründer und Direktor der Dynafisc AG –, einige Aspekte der Geschichte der Dynafisc AG kurz zu skizzieren.

Seit dem 2. März 1990 ist Dynafisc AG im Einklang mit den Veränderungen und Entwick-

lungen der Gesellschaft, der Steuer-, Rechts- und Finanznormen tätig. Dynafisc AG arbeitet in den Bereichen Buchhaltung, Steuern, Recht und administrative Verwaltung und hat insbesondere die Immobilienkrise der 1990er Jahre, die Entwicklung der Zinssätze, die Neugestaltung der direkten Bundessteuer, die Entwicklung des Rechts im Allgemeinen sowie des Steuer- und Handelsrechts im Besonderen miterlebt.

Kompetenz, Vertraulichkeit und Reaktionsfähigkeit bilden seit jeher die Grundlage für die Dienstleistungen, die sie ihrer treuen Mandantschaft bietet. Dank der Stabilität des Mitarbeiterbestands konnte sich Dynafisc AG in gleichmässiger Zuverlässigkeit den ihr anvertrauten Dossiers widmen. Nach mehr als 32 Jahren Tätigkeit wird die Kontinuität der erbrachten Dienstleistungen unter der neuen Marke „Dynafisc Frôté“ mit Roberto Di Grazia an der Spitze fortgeführt. Er wird bis zum 1. Januar 2023 die Leitung des Unternehmens und im Laufe der Zeit auch die Verwaltung der Mandate übernehmen. Ich selbst werde auch über den 1. Januar 2023 hinaus aktiv bleiben und einen Teil meiner Tätigkeiten in den Bereichen Steuern und Recht weiterführen. Roberto Di Grazia wird mit seiner Lebendigkeit und seiner grossen Erfahrung die bisher geleistete Arbeit fortsetzen und die

Kompetenz, Vertraulichkeit und Reaktionsfähigkeit bilden seit jeher die Grundlage für die Dienstleistungen, die sie ihrer treuen Mandantschaft bietet.



George Berthoud, seit 2019 Teilhaber der F&P-Gruppe sowie Teilhaber und Verwaltungsratsmitglied von Dynafisc Frôté AG, ist ausgebildeter Anwalt. Er gründete das Unternehmen Dynafisc AG im März 1990. Als ehemaliger Direktor von Fides Neuenburg verfügt er über mehr als 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen administratives und steuerliches Unternehmensmanagement und Restrukturierung.

Stabilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, die für die Entwicklung der zukünftigen Aktivitäten unerlässlich ist.

In dieser zehnten Ausgabe unseres Newsletters möchten wir zudem darauf hinweisen, dass das Unternehmen F&P Services AG (das seit dem 1. September ebenfalls unter der Marke „Dynafisc Frôté“ tätig ist) in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert. Auch Raphaël Queloz, Mitbegründer und Direktor dieses Geschäftsbereichs, setzt seine Tätigkeit unverändert fort, künftig in Zusammenarbeit mit Roberto Di Grazia.

Wir haben es uns zur Gewohnheit gemacht, in unseren Newslettern über aktuelle Themen in Bezug auf unsere Kunden sowie über ihr Umfeld zu berichten. In diesem Zusammenhang gehen die Vertreter unserer Anwalts- und Notariats-

kanzlei Frôté & Partner AG sowie der Dynafisc Frôté AG im Folgenden auf verschiedene Aspekte der Änderung des Rechts für Aktiengesellschaften ein, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Schoeb Frôté AG, unsere Vermögensverwaltungsgesellschaft, stellt eine der Dienstleistungen genauer vor, die sie im Rahmen der Verwaltung von „Family Offices“ anbietet – die Immobilienverwaltung innerhalb eines Vermögens.

Und zum Abschluss dieser Einführung stellt sich die AM Assurances Management SA, die seit mehreren Jahren Partner unserer Gesellschaftsgruppe und im Versicherungsbereich tätig ist, freundlicherweise unserem traditionellen Interview.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen!

George Berthoud

Das revidierte Aktienrecht aus rechtlicher Sicht

FRÔTÉ & PARTNER AG

Einleitung

Das revidierte Aktienrecht sieht zahlreiche Anpassungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Wir möchten hier einige wichtige Teile dieser Neufassung vorstellen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. In einem weiteren Artikel von Dynafisc Frôté werden andere Teile dieser Revision vorgestellt. Dort geht es insbesondere um Änderungen im Hinblick auf Finanzen und die Buchhaltung von Unternehmen.

Revision des Aktienrechts

Allgemeines

Im Wesentlichen werden die Rechte von Aktionären und Minderheiten gestärkt und gesetzliche Bestimmungen, die sich bislang als schwer umsetzbar erwiesen haben, geändert oder aufgehoben.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Generalversammlung

Generalversammlungen können virtuell durchgeführt werden, wie es bereits seit der

Umsetzung der Covid-19-Verordnung 2/3 der Fall war, die bis zum Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen des Aktienrechts verlängert wurde. Es ist jedoch zu beachten, dass die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung in den Statuten vorgesehen sein muss.

Zur Erinnerung: In der Vergangenheit war unter Schweizer Gesellschaftsrecht die Abhaltung der Generalversammlung nur mit physischer Anwesenheit der Aktionäre möglich. Vor kurzem hat die Covid-19-Verordnung 2/3 Unternehmen die Möglichkeit gegeben, ihre Generalversammlung schriftlich oder auch in elektronischer Form durchzuführen. Dies gilt noch bis zum 31. Dezember 2022. Ab dem 1. Januar 2023 können mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts Generalversammlungen in Zukunft noch auf andere bzw. flexiblere Weise abgehalten werden.

Erstens wird es möglich sein, eine virtuelle Generalversammlung durchzuführen, d. h. eine



Im Wesentlichen werden die Rechte von Aktionären und Minderheiten gestärkt und gesetzliche Bestimmungen, die sich bislang als schwer umsetzbar erwiesen haben, geändert oder aufgehoben.

Versammlung, die ausschliesslich auf elektronischem Wege stattfindet. Diese Möglichkeit muss in den Statuten der Gesellschaft vorgesehen sein. Ein wichtiges Detail ist, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Möglichkeit geben muss, sich durch eine unabhängige Person vertreten zu lassen. Somit wird es Aufgabe des Verwaltungsrats sein, einen solchen Vertreter in der Einladung zur Generalversammlung zu benennen.

Zweitens wird es möglich sein, eine hybride Generalversammlung durchzuführen. Bei dieser Art von Versammlung können die Aktionäre ihre Rechte über elektronische Medien ausüben, ohne physisch anwesend zu sein, während die eigentliche Generalversammlung als Präsenzveranstaltung stattfindet. Es obliegt dem Verwaltungsrat, eine solche Versammlung einzuberufen. Die Statuten müssen für diese Art Versammlung nicht geändert werden.

Drittens wird es möglich sein, eine dezentrale Generalversammlung durchzuführen. Dieses Verfahren wird es ermöglichen, eine Generalversammlung an verschiedenen Orten abzuhalten. Auch für dieses Modell ist keine Änderung der Statuten erforderlich.

Viertens wird es möglich sein, eine Generalversammlung im Ausland durchzuführen.

Diese Möglichkeit muss in den Statuten vorgesehen sein. Bei diesem Verfahren ist Vorsicht angebracht, da die Durchführung einer Generalversammlung im Ausland auf einen Sitz ausserhalb der Schweiz hindeuten könnte. Es wird daher empfohlen, für diesen Fall die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen und einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Fünftens wird es möglich sein, eine Generalversammlung per Zirkularbeschluss durchzuführen. Das revidierte Aktienrecht ermöglicht es somit, eine Versammlung durchzuführen, bei der die Aktionäre schriftlich (physisch oder elektronisch) abstimmen können. Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Versammlung ist, dass keiner der Aktionäre eine Präsenzversammlung verlangt. Für diese Art Versammlung ist keine Änderung der Statuten erforderlich.

Hinsichtlich der elektronischen Mittel, die den Teilnehmern einer Versammlung zur Verfügung stehen, hat der Gesetzgeber beschlossen, nicht im Detail auf dieses Thema einzugehen. Somit kann grundsätzlich jedes elektronische Mittel von den Teilnehmern genutzt werden, dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass damit die Identität der Teilnehmer mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Rechte von Minderheitsaktionären

Die Rechte von Minderheitsaktionären werden gestärkt, insbesondere:

- Für privat gehaltene Gesellschaften wird die Schwelle für die Aufnahme eines Traktandums in die Traktandenliste auf 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen gesenkt (0,5% bei börsennotierten Gesellschaften).
- Bei privat gehaltenen Gesellschaften können Aktionäre, die mehr als 10% des Aktienkapitals halten, schriftlich Auskünfte vom Verwaltungsrat verlangen, der ihnen innerhalb von vier Monaten antworten muss.
- Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals halten, können die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft einsehen, sofern dies zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist und das Geschäftsgeheimnis nicht gefährdet ist.
- Die informierten Aktionäre können dann der Generalversammlung die Durchführung einer Sonderuntersuchung vorschlagen. Im Falle einer Zustimmung wird ein Sachverständiger ernannt. Bei Ablehnung können Aktionäre, die mindestens 10% der Stimmen oder des Aktien

kapitals (5% bei börsennotierten Unternehmen) vertreten, innerhalb von drei Monaten bei Gericht eine Sonderuntersuchung beantragen.

Gleichberechtigung

Börsennotierte Unternehmen müssen eine Frauenquote von 30% im Verwaltungsrat und von 20% in der Geschäftsleitung haben.

Vorwegnahme

Unternehmen, die dies wünschen, können diese Änderungen vorwegnehmen und ihre Statuten entsprechend anpassen.

In diesem Sinn kann diese Statutenänderung vorgenommen und an das Handelsregister geschickt werden. Es ist zu beachten, dass die neuen Statuten erst ab dem Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsrechts gelten, d. h. ab dem 1. Januar 2023.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie weitere Erläuterungen zu den revidierten Bestimmungen des Aktienrechts wünschen und/oder Ihre Statuten anpassen möchten.



JURISTISCHE PUBLIKATIONEN – FRÔTÉ & PARTNER

Auf unserer LinkedIn-Seite veröffentlichen wir regelmässig Memoranden, Rechts-Newsletter sowie Gerichtsurteile, die sich auf aktuelle Ereignisse beziehen oder im Zusammenhang mit laufenden Gesetzesänderungen stehen. In den letzten Monaten ging es um die folgenden Themen:

- Die neue Berichtspflicht zu Klimaaspekten für grosse Unternehmen (ab dem 01.01.2023)
- Erleichterungen bei der Unternehmensnachfolge im Erbfall (ab dem 01.01.2023)
- Präzisierungen des Bundesgerichts zur Qualifizierung von Bonuszahlungen
- Geplante Einführung des Trusts im Schweizer Recht

Zögern Sie bitte nicht, uns bei Interesse zu kontaktieren oder sich auf unserer LinkedIn-Seite zu informieren.

Das revidierte Aktienrecht aus Sicht der Finanzbuchhaltung

DYNAFISC FRÔTÉ AG

Die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts in Bezug auf das Recht für Aktiengesellschaften (AG) treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie stellen keine wesentliche Änderung der Grundsätze des Aktienrechts dar. Hauptziel ist die Modernisierung der Aktiengesellschaft, um dem heutigen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Umfeld gerecht zu werden.



Aktienkapital, Liberierung des Aktienkapitals und Kapitalband

Das Aktienkapital einer Aktiengesellschaft kann künftig in einer Fremdwährung festgelegt werden (funktionale Währung, d. h. die Währung, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens am wichtigsten ist). Gemäss Artikel 45a der Handelsregisterverordnung (HRegV) sind derzeit folgende Fremdwährungen für das Kapital einer Aktiengesellschaft zulässig, wobei beispielsweise festzustellen ist, dass Kryptowährungen ausgeschlossen wurden:

Britisches Pfund	GBP
Euro	EUR
US-amerikanischer Dollar	USD
Japanischer Yen	JPY

Wenn das Aktienkapital in einer Fremdwährung festgelegt wird, muss dieselbe Währung für die kaufmännische Buchführung und den Jahresabschluss verwendet werden. Die Generalversammlung kann den Wechsel der Währung zu Beginn eines Geschäftsjahres beschliessen. Der Verwaltungsrat muss sodann für die Anpassung der Statuten sorgen (durch öffentliche Beurkundung).

Das Aktienkapital kann immer in bar oder in Sachwerten (Sacheinlage) liberiert werden. Nach geltendem Recht muss die Sacheinlage vier Bedingungen erfüllen, um das Kapital zu liberieren, nämlich: sie kann auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden, sie kann in das Vermögen der Gesellschaft übertragen wer-

den, die Gesellschaft kann ab der Eintragung im Handelsregister als Eigentümerin frei darüber verfügen (wenn es sich um eine Immobilie handelt, muss die Eintragung im Grundbuch beantragt werden), und sie kann durch Übertragung auf einen Dritten verwertet werden. Die beabsichtigte Sachübernahme stellt bei der Gründung oder Kapitalerhöhung kein qualifiziertes Verfahren mehr dar. Eine Sachübernahme von einem Aktionär zu denselben Bedingungen wie gegenüber einer unternehmensfremden Person entspricht einem einfachen Tausch von Aktiven und stellt kein Risiko in Bezug auf die durch Artikel 680 OR geschützten Interessen dar. Eine Sachübernahme zu unangemessenen Bedingungen hingegen fällt unter das Verbot für Aktionäre, ihre Einlagen zurückzufordern, sobald das durch Artikel 680 OR geschützte Kapital gefährdet ist.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Veränderung des Kapitals gelten weiterhin (ordentliche Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung usw.). Die Einführung eines Kapitalbands hat das Ziel, die Kapitalbasis zu flexibilisieren. Gemäss Artikel 653s OR liegt das Band zwischen der Hälfte des Aktienkapitals und dem Eineinhalbfachen

des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat hat fünf Jahre Zeit, um das Kapital innerhalb der Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen. Auch hier ist eine Anpassung der Statuten erforderlich (öffentliche Beurkundung). Eine Kapitalherabsetzung wiederum ist nur möglich, wenn die Gesellschaft nicht auf die eingeschränkte Revision verzichtet hat (Artikel 653s Abs. 4 OR).

Gesetzliche Gewinnreserve

Für die gesetzliche Gewinnreserve gibt es keine zweite Zuweisung mehr, wie dies noch unter dem geltenden Recht vorgesehen wird. Die gesetzliche Gewinnreserve wird weiterhin mit 5% des Jahresgewinns geäufnet (ein allfälliger Verlustvortrag wird mit dem Jahresgewinn verrechnet), bis sie zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals erreicht (Holding: 20% des Aktienkapitals).

Zwischendividenden

Zwischendividenden sind nach geltendem Recht bislang nicht zulässig. Ab dem 1. Januar 2023 können sie aus dem Gewinn des aktuellen (laufenden) Geschäftsjahres ausgeschüttet



Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats nehmen zu. Es muss also sichergestellt werden, dass die mit der Geschäftsführung betrauten Organe direkt oder indirekt über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um diese neuen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen.

werden. Zwischenabschlüsse müssen nach denselben Grundsätzen erstellt werden, die für Jahresabschlüsse gelten. Die Prüfung durch die Revisionsstelle muss vor dem Beschluss der Generalversammlung erfolgen. Es ist jedoch möglich, auf die Prüfung zu verzichten, wenn alle Aktionäre der Zwischendividende zustimmen und die Forderungen der Gläubiger dadurch nicht gefährdet werden. Im Falle eines Opting-outs (Verzicht auf Revision) ist keine Prüfung erforderlich.

Neufassung von Artikel 725

Gemäss Artikel 716a des Obligationenrechts hat der Verwaltungsrat unübertragbare und unentziehbare Aufgaben, zu denen auch die Finanzkontrolle (Überwachung der Liquidität und des Vermögens der Gesellschaft) gehört. Künftig und gemäss Artikel 725 des Obligationenrechts hat er im Falle einer drohenden Insolvenz explizite Pflichten. Der Indikator für drohende Insolvenz lautet: „wenn es keine Anzeichen mehr dafür gibt, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, ihre Zahlungsverpflichtungen während der nächsten sechs Monate zu erfüllen“.

Künftig gelten für den Kapitalverlust und die Überschuldung zwei separate Artikel. Dem Verwaltungsrat steht es neu frei, im Falle eines Kapitalverlusts eine Generalversammlung (GV) einzuberufen (Business Judgement Rule: Einbeziehung der GV nur, wenn die geplanten Sanierungsmassnahmen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen). Der Kapitalverlust führt künftig auch beim Opting-out von Gesellschaften (keine Revisionsstelle) zu einer Prüfpflicht.

Die Überschuldung führt künftig auch beim Opting-out von Gesellschaften zu einer Prüfpflicht.

Fazit

Am 1. Januar des nächsten Jahres wird es relativ viele Änderungen geben. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats nehmen zu. Es muss also sichergestellt werden, dass die mit der Geschäftsführung betrauten Organe direkt oder indirekt über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um diese neuen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Wir stehen gerne zur Verfügung, um alle Überlegungen zu diesem Thema zu begleiten oder Fragen zu beantworten.



Die Verwaltung von Renditeliegenschaften in unserem Family-Office-Angebot

SCHOEB FRÔTÉ AG

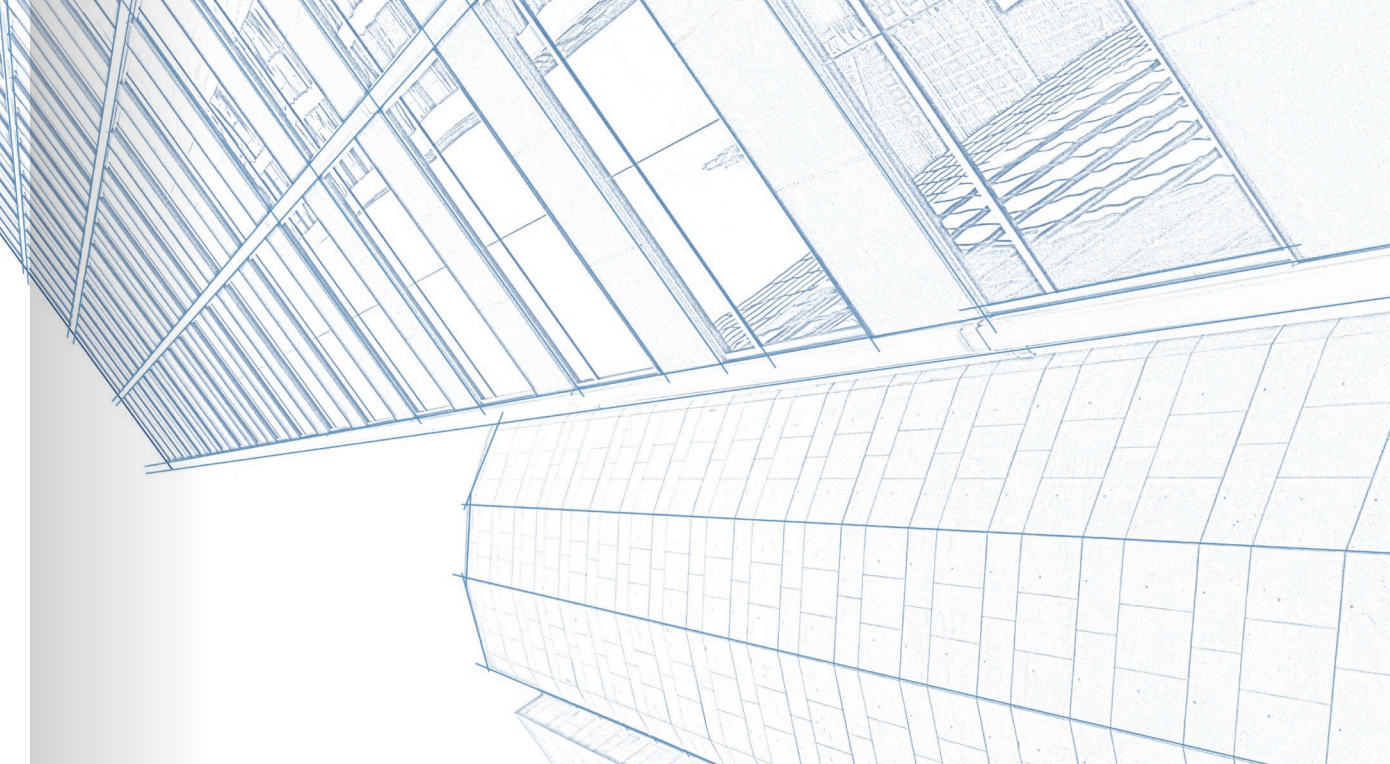
Immobilienanlagen sind bei der Zusammensetzung eines Vermögens nach wie vor eine wichtige Komponente. Sie tragen zur Diversifizierung der Einkommensquellen bei und ermöglichen es, das Gesamtrisiko aller Investitionen zu verringern.

Die Verwaltung eines aus einem oder mehreren Objekten bestehenden Immobilienportfolios ist jedoch nicht ganz einfach. Unserer Erfahrung nach ist eine solide Organisation entscheidend und unerlässlich, um die verschiedenen Objekte optimal verwalten zu können.

Angesichts der administrativen Betreuung, der verschiedenen Anforderungen der Mieter oder auch der Vorgaben von Seiten der Behörden ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Eigentümer schnell unter Druck gerät. Eine Umkehr dieser Tendenz ist leider nicht in Sicht.

Im Rahmen unseres Family-Office-Angebots betreuen und verwalten wir die Immobilien unserer Kunden in Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet.

Wir unterstützen die Eigentümer mit Immobilienanalyseberichten, wobei wir insbesondere auf die Analyse der Kosten und der erwirtschafteten Renditen, die Entwicklung des Belegungsgrads und die mögliche Anpassung der Mietbedingungen an die Marktentwicklung eingehen.



Unsere Rolle besteht also nicht zuletzt darin, die wirtschaftliche Entwicklung des Immobiliensektors zu verfolgen, um die Verwaltung dieses Vermögens zu optimieren. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, wie wir es heute erleben, ist dies umso wichtiger. Steigende Inflationsraten überall auf der Welt aufgrund der Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben den Druck auf die Zinssätze erhöht. In der Schweiz sind die Zinsen für Festhypotheken daher in den letzten Monaten stark gestiegen, sodass Schweizer Immobilienbesitzer in den kommenden Jahren mit höheren Finanzierungskosten rechnen müssen. Damit stellt sich für sie die Frage, inwieweit die steigenden Zinsen die Nettoerträge aus Immobilien beeinträchtigen werden.

Wir haben im Laufe der Jahre eine enge Zusammenarbeit mit dem Unternehmen RT Immo SA aufgebaut, das 2017 von Joëlle Rougemont gegründet wurde. Mit einer überschaubaren Grösse und dem Wunsch, kundennahe Aktivitäten zu entwickeln, teilen wir zahlreiche gemeinsame Werte. Die Grundlage dafür sind eine langfristige Vision und das Bestreben, jederzeit qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten.



Wir arbeiten mit RT Immo SA in den folgenden Bereichen zusammen:

- Verwaltung und Erschliessung von Immobilien;
- Verwaltung von Stockwerkeigentum (STWE);
- Neubewertung der Mieten und Anpassung der Mietbedingungen;
- Koordination und Leitung von Renovierungsarbeiten;
- Verfolgung und Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten und Mietanfechtungen;
- Analyse und Bewertung von Immobilien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Besitz eines Immobilienvermögens zahlreiche Vorteile bietet. Diese sollten jedoch mit professioneller Unterstützung überwacht und verwaltet werden, um die Rendite zu optimieren und den für diese Aufgabe erforderlichen Zeitaufwand zu minimieren.

AM Assurances Management SA

INTERVIEW

Im Rahmen dieses 10. Newsletters veröffentlicht F&P ein Interview mit AM Assurances Management SA, einem als Versicherungsvermittler tätigen Unternehmen. Bereits vor mehreren Jahren haben sich die Unternehmen der F&P-Gruppe mit diesem Unternehmen zusammengeschlossen, dessen Werte wir teilen. Wir wollen damit unser Angebot verstärken, was die Beratung von Unternehmen und Unternehmern angeht, ebenso wie den Bereich Family Office. Die Partnerschaft ermöglicht uns, professionelle Beratung und Betreuung in dem grossen und komplexen Bereich der Versicherungen anzubieten.

F&P - Beschreiben Sie bitte kurz die Haupttätigkeit des Unternehmens AM Assurances Management SA.

AM Assurances Management SA - AM Assurances Management SA ist im weiteren Sinne im Versicherungsbereich tätig, insbesondere in der Beratung und Unterstützung von Unternehmen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unseren Kunden dabei zu helfen, richtige Entscheidungen hinsichtlich ihres Versicherungsbedarfs zu treffen. Dazu gehören die Identifizierung finanzieller Risiken, deren Übertragung auf einen Dritten unerlässlich oder jedenfalls sehr wichtig ist, die Suche nach dem richtigen Versicherungsanbieter sowie die Verhandlung der Bedingungen für den Risikotransfer. Die einzelnen Schritte umfassen eine detaillierte Vorabanalyse des Kundendossiers, die Erarbeitung einer Versicherungsstrategie, die Einholung von Angeboten auf dem Markt und den anschliessenden detaillierten Vergleich der erhaltenen Angebote mit Vergleichstabellen, die es dem Kunden ermöglichen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Und auch wenn sich letztlich bestätigen muss, dass unsere Beratung richtig war, sind wir an der Seite des Kunden – dann nämlich, wenn ein

Schadensfall eintritt. Gerne begleiten wir unseren Kunden bei der Verwaltung und Regulierung des Schadens ab dem Zeitpunkt der Meldung an die Versicherungsgesellschaft.

Insbesondere legt unser Unternehmen grossen Wert auf die Ausbildung der Mitarbeiter. Sie verfügen entweder über ein eidgenössisches Diplom oder einen eidgenössischen Fachausweis im Versicherungswesen oder sind AFA-zertifiziert. Alle Berater absolvieren den CICERO-Weiterbildungsprozess. Unsere wichtigsten Werte sind: Loyalität, Effizienz, Transparenz und Verantwortung.

F&P - Was hat Sie vor fast 20 Jahren bewogen, dieses Unternehmen zu gründen?

AM Assurances Management SA - Als wir noch für Versicherungsgesellschaften gearbeitet haben, wurden wir regelmässig durch die restriktiven Richtlinien der von uns vertretenen Gesellschaft blockiert.

Unsere Kunden hatten spezielle Bedürfnisse, die wir nicht erfüllen konnten. Die Betreuung unserer Kunden durch AM Assurances Management SA ermöglicht es uns, eine erweiterte Dienstleistungspalette anzubieten und auf diese Weise ehrlich und ohne Interessenkonflikte zu beraten.

INTERVIEW

F&P - Hat sich der Beruf des Versicherungsmaklers in den letzten 30 Jahren stark verändert? Wenn ja, in welcher Weise?

AM Assurances Management SA - Das Ende des Versicherungskartells hat die Entwicklung des „Versicherungsprodukts“ ermöglicht und zu einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Versicherungsgesellschaften geführt. Im Laufe der Jahre haben die Versicherten so von Leistungsverbesserungen profitiert, und das meist zu niedrigeren Kosten.

Jeder Versicherungsanbieter hat eigene Produkte entwickelt, was den Vergleich der Marktangebote und die Verbreitung der Versicherungslösungen bei unseren Kunden erschwert. Neben der guten Beratung besteht unsere Aufgabe daher auch darin, die Unterschiede in einer für unsere Kunden geeigneten Sprache darzustellen.

F&P - Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Eigenschaften eines guten Versicherungsmaklers? Was liegt Ihnen in Ihrem Beruf besonders am Herzen?

AM Assurances Management SA - Die Werte von AM Assurances Management SA sind das Engagement und die Loyalität, die wir unserem Kunden gegenüber zeigen müssen, um seine Interessen zu vertreten.

Die Motivation, die Interessen des Kunden zu wahren, ist von grösster Bedeutung. Auf den ersten Blick ist es für einen zukünftigen Kunden vielleicht

nicht ganz einfach, unsere Motivation einzuschätzen, er erkennt den Wert unseres Engagements aber sehr schnell bei der alltäglichen Betreuung oder bei unserem Einsatz während einer Schadensregulierung.

Loyalität ist insofern wichtig, als der Makler seine Kunden nicht nach der Höhe der gegebenenfalls erhaltenen Provision ausrichten sollte. AM Assurances Management SA praktiziert seit vielen Jahren vollständige Transparenz in Bezug auf die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Provisionen. Wir sind mit diesem Ansatz gegenüber unseren Kunden innovativ und stellen regelmässig fest, dass sich unser Vorgehen positiv auf das uns entgegengebrachte Vertrauen auswirkt.

F&P - Was unterscheidet das Angebot von AM Assurances Management von dem anderer Marktteilnehmer?

AM Assurances Management SA - Besonders geschätzt wird die Unterstützung, die wir den Personalabteilungen unserer Kunden im Bereich der administrativen Verwaltung von Versicherungen bieten, ebenso wie unser Engagement bei Schadensfällen.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir auch der beruflichen Vorsorge. Während das Thema Rente seit vielen Jahren auf parlamentarischer Ebene aktuell ist, behandeln viele Betroffene es als einen Aspekt von vielen im Versicherungsbereich. Wir dagegen haben uns angesichts der Herausfor-

Im Laufe der Jahre haben die Versicherten so von Leistungsverbesserungen profitiert, und das meist zu niedrigeren Kosten.

derungen dafür entschieden, dieses Thema zu einem echten Spezialgebiet zu machen. Sicherlich erfordert die Komplexität dieses Bereichs einen erheblichen Zeitaufwand und fundiertes Wissen. Die Wahl einer Pensionskasse kann nicht allein aufgrund der Prämie erfolgen, weshalb jährlich sehr viele Parameter in Bezug auf Pensionskassen analysiert werden. Ein regelmässig aktualisiertes Dashboard verfolgt neben vielen anderen Daten die finanzielle Integrität jeder Kasse, ihre Versicherungsstruktur, den Stand ihrer Reserven, die Art ihrer Bewertung sowie ihre Anlagestrategie. All diese Parameter ermöglichen es uns, die Pensionskassen zu vergleichen und bei einem Wechsel des Anbieters oder der Überprüfung der bestehenden Kasse den bestmöglichen Kompromiss zu finden.

Wie bereits erwähnt bieten wir unseren Kunden vollständige Transparenz, indem wir die Vermittlungsprovisionen offenlegen, die wir für ihre Versicherungsdossiers erhalten. Diese Transparenz ist eine Besonderheit, die in der Welt der Versicherungsmakler kaum praktiziert wird.

F&P - Welche Risiken werden in KMU am häufigsten unterschätzt und wo liegt das grösste Potenzial für die Verbesserung des Versicherungsschutzes?

AM Assurances Management SA - Laut dem Risikobarometer der auf allen Kontinenten vertretenen Allianz Gruppe (Umfrage in 89 Ländern) steht die Cyber-Versicherung bei den Anliegen der Unternehmen weltweit an erster Stelle. Grosse Unternehmen neigen dazu, in ihre eigene IT-Sicherheit zu investieren, da sie der Meinung sind, das Cyber-Risiko unter Kontrolle zu haben, während sich kleine und mittlere Unternehmen oftmals nicht einmal der Risiken bewusst sind, denen sie ausgesetzt sind, und daher die Cyber-Versicherung vernachlässigen. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass es nur eine Frage der Zeit

ist, bis die ins Visier genommenen Unternehmen tatsächlich angegriffen werden.

Beispielsweise hat die Hackergruppe Conti im Jahr 2021 mehr als hunderte Millionen Euro Umsatz mit Ransomware erzielt und damit bewiesen, dass sich durch Hacking eine echte wirtschaftliche Aktivität entwickelt hat.

Ausserdem stellen wir fest, dass das Risiko für Verwaltungsräte und Manager im Alltag oft vernachlässigt wird und mehr Aufmerksamkeit erfordern würde.

F&P - In vielen Bereichen ist eine zunehmende Komplexität der Verwaltung zu beobachten. Betrifft dieses Phänomen auch Ihren Fachbereich? Wie äussert es sich und welche Lösungen bieten Sie für diese Problematik?

AM Assurances Management SA - Da die gesamte Korrespondenz der Gesellschaften an unsere Kunden zur Prüfung durch unsere Büros läuft, ist die administrative Verwaltung in der Tat eine ständige Herausforderung.

Um mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten und unser Qualitätsniveau nicht zu gefährden, haben wir Anfang 2020 eine grosse Investition in den Austausch unseres IT-Tools getätigt. Wir bieten unseren Kunden, die dies wünschen, nun eine papierlose, vollständig digitale Option an, die ihnen Zugang zu unserer Dokumentenmanagementplattform gewährt.

F&P - Ist Ihr Bereich stark von der Digitalisierung betroffen? Wenn ja, was hat sich dadurch in Ihrer Praxis verändert?

AM Assurances Management SA - Natürlich tendiert auch die Versicherungswelt zu einer zunehmenden Digitalisierung. Da wir mit zahlreichen Versicherungsgesellschaften in Kontakt stehen, müssen wir uns der Herausforderung stellen und uns an die IT-Plattformen und -Programme

der verschiedenen Gesellschaften anpassen, um die entsprechenden Verwaltungsprozesse zu beherrschen. Da sich jede Gesellschaft in ihrem eigenen Tempo weiterentwickelt, liegt es an uns, uns an all diese Veränderungen anzupassen.

Während wir ständig für die Anliegen unserer Kunden zur Verfügung stehen, stellen wir fest, dass es durch den Digitalisierungsprozess der Versicherungsgesellschaften immer schwieriger wird, dort die richtigen Ansprechpartner persönlich zu erreichen. Diese Situation stärkt unsere Position bei unseren Kunden, für die wir schnell und persönlich erreichbar sind.

F&P - Welche grossen Herausforderungen werden in den nächsten Jahren auf Ihre Branche zukommen?

AM Assurances Management SA - Die Zukunft ist schwer vorherzusagen. Das Leben zeigt uns jeden Tag, dass die Menschheit vielerlei Risiken und Veränderungen gegenübersteht. In der jüngsten Vergangenheit haben wir nukleare Zwischenfälle, Tsunamis und eine Pandemie miterlebt, und in der Zukunft müssen wir uns auf den Klimawandel einstellen. Die Versicherungsbranche muss möglicherweise eine staatlich-private Partnerschaft gründen, um bestimmte Risiken abzudecken, die die Versicherungsgesellschaften nicht alleine tragen wollen oder können. Das Auftreten neuer Risiken wie der Energieknappheit kann beunruhigend sein, aber die Versicherungsbranche hat schon oft innovative Lösungen gefunden, um Risiken abzudecken. Hier ist unter anderem die Erdbebenversicherung zu nennen.

F&P - Welche neuen Versicherungsprodukte könnten in Zukunft auf den Markt kommen?

AM Assurances Management SA - Es gibt eine Vielzahl bekannter Risiken, die jedoch derzeit nicht versicherbar sind, da es an statistischen Daten, poli-

tischem oder wirtschaftlichem Willen mangelt. Wir denken dabei zum Beispiel an Risiken, die mit lokalen Konflikten verbunden sind. Wohlstandsgefälle, Wasser- oder Rohstoffknappheit oder Spannungen im Zusammenhang mit Migration können unsere sozialen Errungenschaften in Frage stellen. Und auch die Risiken im Zusammenhang mit intelligenten und autonomen Systemen (autonome Fahrzeuge) könnten hier genannt werden, die die Landschaft der Versicherungsgesellschaften und der Endverbraucher völlig durcheinander bringen könnten. Beispielsweise könnte sich die Problematik der Fahrzeugversicherung vom Benutzer zum Hersteller verlagern.

F&P - Wie blicken Sie in die Zukunft, wie möchte sich Ihr Unternehmen mittelfristig entwickeln?

AM Assurances Management SA - Unser Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren mit einem stetigen Wachstum weiterentwickelt, das es uns ermöglicht, unseren Qualitätsstandard und unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden aufrechtzuerhalten. Wir werden weiterhin Priorität darauf setzen, zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Service zu bieten.

Mittelfristig werden wir die Möglichkeiten nutzen, über das F&P-Netzwerk zusätzliche Dienstleistungen anzubieten, und unser Team mit Mitarbeitern erweitern, die sich mit der DNA unseres Unternehmens identifizieren.



Die Partner unserer Gruppe wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!



François Frôté
Rechtsanwalt,
Präsident der F&P
Seit 1979



Urs Wüthrich
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied
der Frôté & Partner AG
Seit 1987



Marc Labbé
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied
der Frôté & Partner AG
Seit 1990



Max-Olivier Nicolet
Rechtsanwalt und Notar,
Partner der F&P
Seit 1998



Raphaël Queloz
Spezialist in Finanz und
Rechnungswesen, Verwal-
tungsratsmitglied und
Direktor der Dynafisc Frôté AG
Seit 2002



Markus Jordi
Rechtsanwalt,
Präsident der
Frôté & Partner AG
Seit 2007



Gilles Frôté
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied
und Direktor der F&P
Seit 2008



Vincent Codoni
Notar,
Partner der F&P
Seit 2009



Antoine Helbling
Steuerexperte,
Verwaltungsratsmitglied
und Partner der
Dynafisc Frôté AG
Seit 2010



Daniel Gehrig
Rechtsanwalt
und Notar,
Partner der F&P
Seit 2011



Clément Schoeb
Vermögensverwalter,
Verwaltungsrats-
mitglied und Direktor
der Schoeb Frôté AG
Seit 2013



Michael Imhof
Rechtsanwalt,
Direktor der
Frôté & Partner AG
Seit 2014



Blaise Girardin
Ökonom,
Partner der
Dynafisc Frôté AG
Seit 2017



Denis Grisel
Ökonom,
Partner der
Dynafisc Frôté AG
Seit 2017



Alain Zell
Vermögensverwalter,
Verwaltungsratsmitglied
der Schoeb Frôté AG
Seit 2017



Léonie Schoeb-Frôté
Ökonomin, Verwal-
tungsratsmitglied und Partner
der Dynafisc Frôté AG
Seit 2017



Andreas Bättig
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied
und Direktor der
Frôté & Partner AG
Seit 2018



George Berthoud
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied
und Partner der
Dynafisc Frôté AG
Seit 2019



Adrian Kalt
Spezialist in Finanz-und
Rechnungswesen, Leiter der
Abteilung Rechnungswesen
der Dynafisc Frôté AG
Seit 2019



Nathan Kaiser
Rechtsanwalt,
Partner der
Dynafisc Frôté AG
Seit 2020



Roberto Di Grazia
Dipl. Wirtschaftsprüfer,
Geschäftsführer,
Dynafisc Frôté AG
Seit 2022



Jean-Daniel Margueron
Versicherungsbroker
mit eidg. Fachausweis
Partner der F&P
Seit 2022



Alain Cuche
Versicherungsbroker
mit eidg. Fachausweis
Partner der F&P
Seit 2022

KONTAKT

Biel-Bienne

Zentralplatz 51

Postfach 480

CH-2501 Biel-Bienne

T +41 32 322 25 21

F +41 32 323 18 79

Neuchâtel

Faubourg du Lac 11

Case postale 2333

CH-2001 Neuchâtel

T +41 32 722 17 00

F +41 32 722 17 07

Solothurn

Westbahnhofstrasse 1

Postfach 333

CH-4502 Solothurn

T +41 32 628 26 26

F +41 32 628 26 20

Genève

Rue de la Pélisserie 16

CH-1204 Genève

T +41 22 544 63 00

F +41 22 544 63 09

Lausanne

Avenue Sainte-Luce 4

1003 Lausanne

T +41 21 310 70 00

www.fp-group.ch